

Demonstration vor dem Landtag

3500 Angehörige des öffentlichen Dienstes protestieren gegen die Sparpolitik der Landesregierung

dbb und DGB kritisieren Personalabbau und Kürzungen

Beamte und Versorgungsempfänger sollen die Ein-Prozent-Erhöhung ihrer Bezüge in den nächsten fünf Jahren durch massive Kürzungen gegenfinanzieren, während gleichzeitig massiv Stellen abgebaut werden und die dienstlichen Aufgaben stetig zunehmen.

Anlässlich einer Anhörung vor dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages zum strittigen Regierungsentwurf eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ kamen unter anderem Lehrkräfte, Polizisten, Finanz- und Kommunalbeamte, Pensionäre, aber auch Angestellte sowie Rentner des öffentlichen Dienstes auf dem Mainzer Deutschhausplatz zusammen, um gegen die rot-grünen Sparpläne zu protestieren.



► Gut gefüllter Deutschhausplatz.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz wettete gegen Rotstiftmentalität und Rasenmähermethoden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

„Wir bezweifeln, dass realer Einkommensverlust über fünf Jahre verfassungsgemäß ist. Die Antworten des Dienstherrn auf immer mehr Aufgaben und immer mehr Arbeit lauten: Personalabbau, Nachwuchs-mangel, kein Geld für gerechte Bezahlung und kein Geld für Fortbildungen. Die Mainzer Sparfüchse finden auch bei einer gerupften Gans noch Federn. Damit muss jetzt Schluss sein! Sonst ist der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz verbraten.“

Der DGB-Landesvorsitzende Dietmar Muscheid erklärte: „Wir haben vor der Schuldenbremse gewarnt, jetzt sollen als Erstes die Beschäftigten die Folgen ausbaden. Stellenabbau

und Deckelung der Besoldung sind kein zukunftsfähiges Konzept für den öffentlichen Dienst. Wer qualitativ hochwertige Leistungen von seinen Beschäftigten verlangt, muss sie auch entsprechend bezahlen. Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat mit einer ausreichenden und stabilen Finanzierungsgrundlage und keine weiteren Diskussionen um Steuersenkungen.“

Die Gewerkschaften fordern, neben einer Abkehr von den Sparplänen für 2012 und die Folgejahre, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse für den Landesdienst auf Besoldung und Versorgung. ■



► Blick vom Podium.

Fotos: Hartmann

Hintergrund:

Großer Vertrauensschaden programmiert

Ausgewählte Zitate der dbb Landesvorsitzenden Lilli Lenz aus ihren Reden am 3. November 2011



> Gleich geht die Kundgebung los ...

Fotos: Hartmann

tung gerecht werden, ausgelöst durch Aufgabenzuwachs, Personalverringerung und eine nicht mehr überschaubare Flut von Gesetzen und Bestimmungen. Sie finden sich zurecht in einem Regelungsmoloch, machen ihre Arbeit und federn dabei noch stetige Kritik der „Kundschaft“, der Bürgerinnen und Bürger, ab, manchmal sogar tätliche Angriffe. Was ist die Antwort des Dienstherrn? Personalabbau! Kein Geld für Fortbildungen! Immer weniger Leute sollen immer mehr erledigen! Aber irgendwann ist Schluss, Aus, Ende! Da geht dann nichts mehr!

2

Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung plant fünf inflationsbereinigte Minusrunden bei Besoldung und Versorgung. Dazu sagen wir: Nein! Das ist ungerecht!

Die Landesregierung will den Beamten und Versorgungsempfängern reale Einkommensverluste aufzwingen. Dazu sagen wir: Nein! Das haben wir nicht verdient!

Die Landesregierung will die unsäglichen jährlichen Mini-Anpassungen von einem Prozent auf sage und schreibe fünf Jahre festzurren. Dazu sagen wir: Nein! Das ist verfassungswidrig!

Die Landesregierung will mit einem Großteil der beabsichtigten Einschnitte die besonders starke Personalgruppe der über 50-Jährigen besonders zur Kasse bitten. Die so genannten „Best Ager“ – also im besten Alter für Einschnitte und Sparmaßnahmen? Dazu sagen wir: Nein! Das ist zutiefst unsozial! Jetzt reicht's! MIT UNS NICHT! Öffentliche Dienste sind Mehrwert!

Zwischen dem Beamten und dem Dienstherrn besteht das besondere Dienst- und Treueverhältnis. Dabei sollen sich eigentlich die Dienstpflichtenerfüllung des Beamten und seine Verpflichtung auf den Staat die Waage halten mit Fürsorge und Alimentation durch den Dienstherrn. Das besondere Treueverhältnis verpflichtet die Beamten nicht dazu, mehr

als andere zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beizutragen. „Schuldenbremse“ bedeutet doch nicht, dass allein die Beamten und Versorgungsempfänger als Bremsklötze in dieser Konstruktion erhalten müssen.

Die Kolleginnen und Kollegen müssen zum großen Teil einer wahnwitzigen Arbeitsbelas-

Eine klare Botschaft an Rot-Grün, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben es satt, ständig Sonderopfer schultern zu müssen. Wir haben es satt, immer wieder vom pauschalen Sparhammer getroffen zu werden. Wir haben es satt, dass wir ohne Aufgabenkritik abkassiert werden.

Besoldung und Versorgung haben einen verfassungsrecht-



> Dem ist nichts hinzuzufügen.



> Blick auf die Demo-Bühne.

lichen und einfachgesetzlichen Kern, nämlich den Maßstab der Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung – wie sieht es im Tarifbereich und in anderen Branchen gehaltmäßig aus, wie ist die Wirtschaftslage? – und an der allgemeinen finanziellen Entwicklung – wie ist es um den Fiskus bestellt? Beide Richtschnüre sind dabei ent-

scheidend. Man darf nicht einfach nach Belieben eine zusammenrollen und in die Tasche stecken. Genau das ist aber geplant: Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung soll fünf Jahre lang überhaupt nicht interessieren, egal, ob die Richtschnur der wirtschaftlichen Entwicklung eine Anpassung erfordert oder nicht.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Entkernung des Teilhabegrundsatzes verfolgt. Wir – der dbb – fassen das als Angriff auf das Berufsbeamtentum auf. Das Vertrauen in den Dienstherrn und die Erfüllung seiner Pflichten im besonderen Dienst- und Treueverhältnis ist nachhaltig erschüttert.

Der öffentliche Dienst ist sauer. Man kann eine Zitrone nicht

unbegrenzt ausquetschen. Personaleinsparungen in den Schulen, bei der Polizei, der Finanz- und Katasterverwaltung – da geht es ans Eingemachte. Einschnitte bei Familienzuschlägen, Beihilfeleistungen, vermögenswirksamen Leistungen, Dienstaltersstufen – ja was denn noch? Die Mainzer Sparfuchse finden auch bei einer gerupften Gans noch Federn. Aber mit Knauern ist kein Staat zu machen! Das, was hier bei uns geschieht, ist ein Kaputtsparen des öffentlichen Dienstes!

Einschnitte in die Besoldung und die Versorgung der Landes- und Kommunalbediensteten führen aus Sicht des dbb rheinland-pfalz zu Resignation beim vorhandenen Personal und dazu, dass bald keine geeigneten Nachwuchskräfte mehr für den öffentlichen Dienst gewonnen werden können. Bilden wir eben weiter Lehrerinnen und Lehrer für das Nachbarbundesland Hessen aus. Und nicht nur das – es steht zu befürchten, dass die Vorgabe der fünf mal ein Prozent Erhöhung in den nächsten Jahren auch auf andere Bundesländer und auf den Tarifbereich übergreift und diesen negativ beeinflusst.

Um es ganz deutlich zu sagen: Der dbb rheinland-pfalz fordert von der Landesregierung eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ländertarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf Besoldung und Versorgung – jetzt und in Zukunft. Wir fordern: gerechte Bezahlung. Wir fordern: gute Rahmenbedingungen bei der Nachwuchsgewinnung. Wir fordern: Wertschätzung für den öffentlichen Dienst. Die Abzocke des öffentlichen Dienstes muss endlich aufhören. ■



> dbb Landeschefin Lilli Lenz spricht Klartext. Foto: Fink



> Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer machten bei der Demo mit.

Reisen

FRANKREICH

Atlantikküste-Vendée, wunderschöne Ferienhäuser, direkt am Meer, pers. ausgesucht. Tel. (02684) 958223 www.vendee.de

Dienstrechtsänderungsgesetz/Beihilfe

Einkünftegrenze für Ehepartner bleibt in Bestandsfällen unverändert

Reaktionen auf dbb Protest

Erneut hat der dbb rheinland-pfalz durch seinen beharrlichen Protest gegen den Entwurf eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung“ der Haushaltsfinanzierung einen kleinen Etappensieg errungen.

Wohl nicht zuletzt in Erwartung der mit 3 500 Teilnehmern aus Gewerkschaftssicht erfolgreichen Protestkundgebung am 3. November 2011 vor dem Landtag kam es im Rahmen der Anhörung vor dem Haushalts- und Finanzausschuss am selben Tag zur Ankündigung eines Änderungsantrages hinsichtlich der umstrittenen Absenkung der Einkünftegrenze von beihilfe-rechtlich berücksichtigungsfähigen Ehe- oder Lebenspartnern.

SPD nun doch für Bestandsschutz

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Hendrik Hering, und der finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Thomas Wansch, teilten mit, dass die mit dem Gesetzentwurf ursprünglich beabsichtigte Absenkung der Einkommensgrenze für die Berücksichtigungsfähigkeit von Ehe- und

Lebenspartnern bei der Beihilfe von derzeit 20 450 Euro auf den steuerrechtlichen Freibetrag von 8 004 Euro erst für nach dem Inkrafttreten des Gesetzes geschlossene Ehen und Partnerschaften gelten soll.

Für bis dahin eingegangene Ehen und Partnerschaften sollte Bestandsschutz gelten. Folglich war die dbb Kritik am mangelnden Bestandsschutz erfolgreich.

Mit dem nunmehrigen Verzicht auf die Einbeziehung von „Altfällen“ in die Absenkung der Einkünftegrenze zur beihilfe-rechtlichen Berücksichtigungsfähigkeit von Ehegatten/Lebenspartnern erledigen sich die in ganz großem Umfang in den letzten Wochen an den dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften herangetragenen Unsicherheiten und Zweifel aus der betroffenen Einzelmitgliedschaft.

Einen Antrag auf Fortgeltung der bisherigen Grenze braucht niemand mehr zu stellen, wenn der Koalitionsantrag auf Änderung des Gesetzentwurfs wie dargestellt erfolgreich ist.

Man braucht keine Bescheinigung des privaten Krankenver-

sicherungsunternehmens über den fiktiven Versicherungsbeitrag für eine 100-Prozent-Absicherung der Ehegatten/Lebenspartner. Es bleibt wie bisher bei der beihilfe-rechtlichen Berücksichtigungsfähigkeit.

Alle diejenigen vorhandenen Beihilfeberechtigten, die sich – ob nun im aktiven Dienst oder im Ruhestand – Gedanken über die Absicherung der Krankheitskosten von bislang berücksichtigungsfähigen Ehegatten/Lebenspartnern gemacht haben, können nun davon ausgehen, dass sich für sie nichts an der bisherigen Rechtslage ändert; es bleibt hier bei der Einkünftegrenze von 20 450 Euro.

Die Koalitionsfraktionen bleiben allerdings bei dem Konzept der Gegenfinanzierung. Neu aufgenommen werden soll in den strittigen Gesetzentwurf eine Regelung zur weitgehenden Streichung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen im Todesfall, was eine Angleichung an das im Bund sowie in sechs Bundesländern geltende Beihilfenrecht bedeutet. Nicht betroffen sein sollen ausdrücklich die Bestimmungen, die die Fortzahlung der Besoldungsbezüge an

die Angehörigen des oder der Verstorbenen über den Zeitpunkt des Todes hinaus regeln.

CDU lehnt Mini-Anpassungen ab

Die CDU-Landtagsfraktion hat mit Blick auf die Abkoppelung der Besoldung und Versorgung von der Einkommens- und Preisentwicklung mitgeteilt, die Anhörung habe erbracht, dass die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dies nicht decke und auch nicht aus Gründen der Haushaltssanierung erlaube. Zudem sei die vorgesehene Festschreibung des Kaufkraftverlustes für die Beamten und Versorgungsempfänger auf fünf Jahre rechtlich bedenklich. Vielmehr sei der Haushaltsgesetzgeber verpflichtet, die tatsächliche Entwicklung regelmäßig zu prüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Eine Asymmetrie zwischen Tarifvergütungen und Beamtenbesoldung im öffentlichen Dienst könne nicht hingenommen werden. Damit sei das Konzept der Landesregierung gescheitert und müsse zurückgezogen werden. ■

Anhörung im Landtag

dbb rheinland-pfalz zerpflückt Dienstrechtsänderungsgesetz

Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Mit über 80 Millionen Euro jährlich soll der öffentliche Dienst für den Landeshaushalt geradestehen, das geht nicht!“

Eine deutliche Absage erteilte der dbb rheinland-pfalz dem Regierungsentwurf eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ am Vormittag des 3. November 2011 in Mainz vor dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages. Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz verurteilte die im Entwurf enthaltenen, langjährigen Realeinkom-

mensverluste im Namen der betroffenen Beamten und Versorgungsempfänger. Die Betroffenen würden in verfassungswidriger Weise von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt, wenn sich das Land bis 2016 nicht mehr um die Lohn- und Gehaltstarife im öffentlichen Dienst und in anderen Branchen schere. Ohne Maßstab würde der beamten-

rechtliche Teilhabeanspruch schlichtweg entkernt. Lilli Lenz betonte besonders, dass durch die beabsichtigte Festlegung von fünf inflationsbereinigten Minusrunden hintereinander ein nicht mehr wieder gut zu machender, herber Vertrauensverlust bei den Beamten und Versorgungsempfängern des Landes- und Kommunaldienstes eintrete.

„Die im Entwurf vorgesehene Deckelung der Linearpas-

sung von Besoldung und Versorgung auf jährlich ein Prozent, weitere Einschnitte des Dienstrechtsänderungsgesetzes und der außerdem noch beabsichtigte Personalabbau im öffentlichen Dienst sollen bis Ende 2016 rund 415 Millionen Euro Sparleistung bedeuten. Rechnerisch kommen also 83 Millionen pro Jahr der verbleibenden Legislaturperiode zum Nachteil von Beamten und Versorgungsempfängern zusam-

men. Knapp 40 Prozent des von der Landesregierung angepeilten Sparbetrages soll folglich der öffentliche Dienst alleine schultern – das ist nichts anderes als ein erneutes Sonderopfer“, erläuterte Lilli Lenz. Die Betroffenen hätten schon längst mit über 40 Sparmaßnahmen seit 1997 bis heute „ihren“ Beitrag zur Haushaltsrettung erbracht. Sie weiter zu schröpfen sei unfair und unangebracht. Lilli Lenz: „Der öffentliche

Dienst ist nicht schuld an vertriebter Haushaltspolitik!“

Lilli Lenz unterstrich gegenüber den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, dass der Gesetzentwurf bei den Beamten und Versorgungsempfängern sehr emotional aufgenommen worden sei und verwies auf die ab 14:30 Uhr am selben Tag vor dem Landtag stattfindende Protestkundgebung. ■

Sitzungen von Vorstand und Hauptvorstand

Nochmaliges „Nein“ zum Dienstrechtsänderungsgesetz

EntschlieÙung zur demographiefesten Tarifzukunft



Der Landesvorstand des dbb rheinland-pfalz im Herbst 2011.

Foto:dbb

Die turnusmäßigen Herbstsitzungen von Vorstand und Hauptvorstand des dbb rheinland-pfalz fanden am 8. November 2011 im Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg statt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Beratungen lag erneut auf den Sparmaßnahmen der rot-grünen Landesregierung zum Nachteil des öffentlichen Landes- und Kommunaldienstes. Es wurde festgestellt, dass der dbb rheinland-pfalz zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden seit dem Frühstadium des Regierungsverfahrens einiges an Milderungen erreicht hat.

Das konnte der dbb rheinland-pfalz erreichen:

Zu nennen ist hier etwa, dass eine – erneut geplante – Absenkung der Besoldung im Eingangsjahr des gehobenen und höheren Dienstes in den ersten zwei Berufsjahren verhindert werden konnte. Erreicht wurde die Einführung einer sozialen Komponente in Gestalt eines 17-Euro-Sockelbetrags auf die Werte der Besoldungstabelle 2012 für Beamte und Versorgungsempfänger im einfachen und mittleren Dienst (gegenfinanziert durch verspätete Linearanpassungen in der B-Besol-

dung und bei den Ministerbezügen). Erstritten wurde die Beibehaltung des Beirats zur Versorgungsrücklage gemäß Bundesbesoldungsgesetz beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz. Auch bei einer sukzessiven Auflösung der so genannten „Kanther-Rücklage“ kann der Beirat also als Kontrollinstanz bestehen.

Auf dbb Anregung hin wurde in Bezug auf die geplante Absenkung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Ehe-/Lebenspartner in der Beihilfe eine ausdrückliche Ausnahmeregelung für Betroffene mit kran-

kenversicherungsrechtlichem Leistungsausschluss in den Entwurf aufgenommen. Zuletzt verkündete die SPD-Landtagsfraktion am 3. November 2011, dass sie wegen des steten Drucks auch des dbb rheinland-pfalz einen Änderungsantrag zur Regelung über die beihilfe-rechtliche Einkünftegrenze bei Ehe-/Lebenspartnern einbringen wolle, wonach die Absenkung von 20 450 Euro auf derzeit 8 004 Euro nur für Neufälle (nach Inkrafttreten des Dienstrechtsänderungsgesetzes geschlossene Ehen bzw. vorgenommene Neueinstellungen) gelten soll. Für vorhandene Beihilfeberechtigte bleibt es bei der bisherigen Einkünftegrenze. Die im Entwurf noch vorgesehene Härtefallklausel samt ihrer verwaltungsintensiven Folgen entfällt somit.

EntschlieÙung gegen fünf inflationsbereinigte Minusrunden

Gegen den Entwurf eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ wurde die folgende EntschlieÙung einstimmig verabschiedet:

„Der dbb rheinland-pfalz und seine Mitgliedsgewerkschaften lehnen den zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurf eines Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der

Haushaltsfinanzierung (Landtagsdrucksache 16/281) ab.

Durch die geplante Deckelung der Linearanpassung von Besoldung und Versorgung auf jährlich ein Prozent in den nächsten fünf Jahren würde die Landesregierung nach eigenem Bekunden bis 2016 geschätzte 169 Millionen Euro sparen. Weitere Maßnahmen des Dienstrechtsänderungsgesetzes sollen 41 Millionen Euro einbringen.

Das addiert sich mit dem beabsichtigten Personalabbau im öffentlichen Dienst – bis Ende 2016 wird hier mit rund 205 Millionen Euro Konsolidierungssumme gerechnet – auf 415 Millionen Euro Sparleistung zu Lasten der Beamten und Versorgungsempfänger, rechnerisch also 83 Millionen pro Jahr der verbleibenden Legislaturperiode.

Die Landesregierung will jährlich 220 Millionen sparen. 38 Prozent davon sollen also wieder einmal die Beamten und Versorgungsempfänger im öf-

fentlichen Landes- und Kommunaldienst schultern, obwohl sie mit über 40 Sparmaßnahmen seit 1997 ‚ihren‘ Konsolidierungsbeitrag längst erbracht haben.

Mit verantwortungsbewusster, zukunftsformer, sozial gerechter Politik zum Wohle aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hat der kritisierte Gesetzentwurf nichts zu tun.

Der dbb rheinland-pfalz fordert von der Landesregierung und den Fraktionen im Landtag:

- eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ländertarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf Besoldung und Versorgung – jetzt und in Zukunft,
- gerechte Bezahlung im öffentlichen Kommunal- und Landesdienst,
- gute Rahmenbedingungen bei der Nachwuchsgewinnung,
- Wertschätzung für den öffentlichen Dienst.

Die Abzocke des öffentlichen Dienstes muss endlich aufhören. Leistung hat ihren Preis.

Mit der Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht 2006 hat das Land nicht nur das Recht zur Regelung, sondern auch die Pflicht zur verantwortungsvollen Ausgestaltung der Regelungen erhalten. Die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erwarten nach wie vor, dass diese gesteigerte Verantwortlichkeit seitens des Gesetzgebers ernst genommen und unter dem Aspekt der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht ausgefüllt wird.“

Für den Bereich des Tarifrechts stellten die Gremien mit Blick auf das dortige Auslaufen der Altersteilzeit und die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder wenigstens vorgesehene Möglichkeit zu landesbezirklichen Verhand-

lungen über eine Fortführung fest, dass gerade öffentliche Arbeitgeber, die im Bereich ihres Dienstrechts die Altersteilzeit zusammenstreichen, angesichts der engen Situation ihrer Haushalte aktuell nicht geneigt sind, tarifrechtliche Altersteilzeit über den Mindestrahmen des Altersteilzeitgesetzes hinaus anzubieten. Allerdings bestünde wegen der demographischen Entwicklung dringender Handlungsbedarf in Bezug auf neue Modelle für vernünftige Brücken vom Arbeitsleben in den Ruhestand.

Deshalb wurde eine Entschlie- ßung zum Thema „Demographiefestes Arbeitsleben“ einstimmig verabschiedet an die Adresse der dbb tarifunion, die diese Erwägungen bereits bei den nächsten Tarifverhandlungen im Einklang mit ihrer eigenen Positionierung zu einem eventuellen Tarifvertrag Demographie berücksichtigen soll. ■

JubZVO und ArbZVO

Ministerium legt Änderungen vor

Zwei Tage dienstfrei anstatt Jubiläumspräsent/Sicherung von Erprobungsmodellen bei der Arbeitszeit

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. November 2011 den vom Innenministerium federführend ausgearbeiteten Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung (ArbZVO) und der Jubiläumszuwendungsverordnung (JubZVO) im Grundsatz gebilligt. Das Ministerium hat dazu das beamtenrechtliche Beteiligungungsverfahren ausgelöst.

Der Entwurf hat zwei wesentliche Regelungsinhalte:

Die Landesregierung hat festgestellt, dass die aus Anlass ei-

nes Dienstjubiläums stattfindende Ehrung mit Sachzuwendungen im Höchstwert von 40 Euro nicht mehr zeitgemäß ist. Grund dafür ist, dass die individuelle Auswahl und Beschaffung der Zuwendungen oftmals mit einem im Verhältnis zum Präsentwert unverhältnismäßigen Aufwand verbunden sind. Grund ist sicher auch, dass die Akzeptanz der Sachzuwendungen bei den Jubilaren äußerst gering ist.

Deshalb soll den Beamtinnen und Beamten nun ein höherer

– immaterieller – Wert zugewendet werden. Dazu soll der Rechtsanspruch auf die Gewährung von Dienstbefreiung im Umfang von zwei Arbeitstagen ohne zeitliche Bindung an das Dienstjubiläum in der JubZVO geschaffen werden.

Weiterhin erlaubte die ArbZVO befristet die Erprobung von Arbeitszeitmodellen, die komplett auf die Festlegung von Kernzeiten verzichten. Bereits Ende 2010 hatte der Ministerrat beschlossen, dass solche Arbeitszeitmodelle über die in der Verordnung

festgelegte Befristung hinaus, also auch nach Ende 2010, unbefristet angewendet werden können. Diese im Vorgriff auf eine Änderung der Verordnung getroffene Entscheidung soll nunmehr in die Arbeitszeitverordnung eingearbeitet werden.

Der dbb rheinland-pfalz begrüßt die Entfristung der arbeitszeitrechtlichen Erprobungsklausel und geht davon aus, dass die geplante Jubiläumsdienstbefreiung größtenteils auf Akzeptanz stößt. ■

dbb jugend rheinland-pfalz

Sven Maschur neuer Landesjugendleiter

Landesjugendausschuss tagte in Bad Dürkheim



Blick in den Tagungsraum des LJA.

Fotos:dbbj

(tb) Am 4. und 5. November 2011 fand der diesjährige Landesjugendausschuss der dbb jugend rheinland-pfalz im pfälzischen Bad Dürkheim statt.

Knapp 30 Delegierte und Gäste waren dem Ruf der Landesjugendleitung gefolgt und in die Kurstadt gekommen. Hauptschwerpunkt der diesjährigen Sitzung war die Neuwahl eines Nachfolgers für den bisherigen Landesjugendleiter Dirk Crummenauer, der sein Amt aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt hat. Die Delegier-

ten wählten den 29-jährigen Kollegen Sven Maschur mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesjugendleiter. Sven Maschur war bereits seit Jahren stellvertretender Landesjugendleiter der dbb jugend rheinland-pfalz. Er kommt von der Kommunalgewerkschaft KOMBA, arbeitet dort in der Landesjugendleitung Rheinland-Pfalz mit und ist zugleich stellvertretender Bundesjugendleiter seiner Heimatgewerkschaft.

Neu gewählt für den durch die Landesjugendleiterwahl frei ge-

wordenen Posten einer stellvertretenden Vorsitzenden wurde Tanja Weinel. Sie gehört der Deutschen Justiz-Gewerkschaft an und war seit knapp einem Jahr von der dbb Landesjugendleitung kooptiert.

Im Rahmen des Landesjugendausschusses wurden vielfältige aktuelle Themen besprochen – so nahmen fast alle Kolleginnen und Kollegen an der Demo des dbb rheinland-pfalz am 3. November 2011 in Mainz teil.

Neben der Grundsatzdiskussion über die von der Landesregierung geplanten unsozialen Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz war unter anderem der Ausblick auf die Tarifrunde des Jahres 2012 ein wesentliches Thema der Diskussion.



Sven Maschur, neuer Landesjugendleiter der dbb jugend rheinland-pfalz.

Am Abend des ersten Tages wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei einer Fackelwanderung durch die Weinberge mit Sektempfang und anschließender Weinprobe in einem ortsansässigen Weingut die Vorzüge des pfälzischen Weinanbaugebietes näher gebracht.

Gut gelaunt und beschwingt konnten die Delegierten danach zeigen, was in ihnen steckt – beim gemütlichen Beisammensein mit Karaoke wurden ungeahnte Gesangstalente entdeckt.

AK Seniorenpolitik

Sorge um Versorgung

Sitzung am 25. Oktober 2011 in Mainz

Turnusgemäß traf sich der Arbeitskreis Seniorenpolitik zum Austausch über aktuelle Themen. Dabei ging es nicht nur um den eventuellen Umbau der Seniorenarbeit im dbb auf Bundesebe-

ne und die geplanten Sparmaßnahmen der Landesregierung zum Nachteil des öffentlichen Landes- und Kommunaldienstes. Diskutiert wurde auch der Jahresbericht des Rechnungshofes

Rheinland-Pfalz (Teil II, Nr. 24, im Internet: www.rechnungshof-rlp.de), durch den das Gremium seine ständige Kritik am Konstrukt des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung bestätigt sieht: Da Fondszuführungen haushalterisch als Darlehen qualifizierbar sind, denen Kreditaufnahmen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden dürfen, läuft das Modell auf eine Finanzierung der Beamtenpensionen auf Pump hinaus. Der Rechnungshof kritisiert Spekulationen mit dem Fonds. Außerdem kritisiert er den Verschiebebahnhof mit landeseigenen Gesellschaften. Das Land ist dann nämlich Investor und Schuldner seiner eigenen Anleihen. Der Landesrechnungshof bemängelt auch die unzureichende Anlagendiversifizierung.



Aktiv in der Seniorenarbeit des dbb rheinland-pfalz (v.l.n.r.): Franz-Josef Dahm (DSTG; dbb Kreisvorsitzender Cochem-Zell), Wolfgang Mathias (BDR), Friedrich Berg (DVG-Landesvorsitzender, stellv. dbb Landesvorsitzender, Vorsitzender des Arbeitskreises), Ernst Krohn (DVG; BRH), Ernst Rhiel (VBB), Richard Kranke (GDL), Gerd Kröller (BRH; dbb Kreisvorsitzender Mainz), Hugo Wust (BRH-Landesvorsitzender). Foto:db



Die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz wünscht allen Leserinnen und Lesern erträglichen Vorweihnachts-trubel, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich schönes neues Jahr 2012!

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Redaktion: Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. Fotos: MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0,

Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacycenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra-Opitz-Hannen,

☎ 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 20,

gültig ab 1.10.2011.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

GDL Süd-West

Torsten Weske bleibt Bezirksvorsitzender

Spende an Kinderhospiz

(gdl) Thorsten Weske heißt der alte und neue Vorsitzende des Bezirks Süd-West der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer. Der 48-Jährige wurde in der Bezirksversammlung in Ludwigshafen mit 97 Prozent in seinem Amt bestätigt. Erster Stellvertreter bleibt Kurt Wenker, zweiter Stellvertreter wurde Lutz Dächert.

„Wir haben in diesem Jahr erreicht, dass 95 Prozent aller Lokomotivführer in Deutschland faire Löhne erhalten“, so Weske in seinem Grußwort. „Das haben wir nur durch die Standhaftigkeit und das Engagement unserer Mitglieder erreicht. Der Wettbewerb über die Lohnkosten ist aber noch nicht beendet, denn es gibt immer noch Lokomotivführer, die Angst um ihre Existenz haben, wenn ihr Betrieb eine Ausschreibung im Nahverkehr verliert“, so der Bezirksvorsitzende. Über alle Unternehmen hinweg fehlten bundesweit 800 Lokomotivführer, so Weske. „Dieser Mangel kann zum einen mit einer Erhöhung der Attraktivität des Lokomotivberufs behoben werden. Die wichtigsten Punkte dazu sind in den inhaltsgleichen Rahmenbedingungen verankert. Zum anderen müssen die Arbeitgeber eine vorausschauende Personalpolitik betreiben. Jetzt heißt es ausbilden, ausbil-

den, ausbilden, einstellen und für ein gutes Betriebsklima sorgen“, sagte der Bezirksvorsitzende.

► 1 200 Euro-Taler für die Mannheimer Sterntaler

Die GDL Südwest als Streiterin für die Belange ihrer Mitglieder handelt nach dem Credo „Einer für alle, alle für einen“. So kommt es nicht von ungefähr, dass Thorsten Weske und die Mitglieder der GDL auch im Rahmen der Bezirksversammlung die eigenen Belange zurückstellten, um sich denen zu widmen, die unbedingte Hilfe benötigen. 1 200 Euro kamen so während der Wahlveranstaltung im Rahmen eines Losverkaufs zusammen, dessen kompletten Erlös der Bezirk Süd-West an das Mannheimer Kinderhospiz Sterntaler spendete.

Mit dem Geld könne man sich jetzt weiter „Stein für Stein“ dem geplanten Neubau annähern, wie die Sterntaler-Sprecherin Beate Däuwel erklärte. Jede Spende sei nicht nur willkommen, sondern darüber hinaus dringend benötigt, zumal das Kinderhospiz keinerlei Unterstützung vom Land erföhre, obgleich jedes Jahr zirka 22 000 Kinder unheilbar erkrankten und die Institution ihnen und ihren Eltern eine wichtige Hilfe sei. ■

Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz Haushalts- und Finanzausschuss erhält Protestliste

dbb rheinland-pfalz übergibt rund 5 000 Unterschriften einer online-Aktion

Die Haushalts- und Finanzpolitiker im Landtag Rheinland-Pfalz haben ein offenes Ohr für die Belange des Personals im öffentlichen Landes- und Kommunaldienst, auch und gerade, wenn Meinungsäußerungen in zeitgemäßer Art gebündelt werden.

Vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HuFA) des Landtags Rheinland-Pfalz hat der dbb rheinland-pfalz am 24. November 2011 in Mainz das Ergebnis einer online-Unterschriftenaktion gegen den Entwurf eines „Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Abg. Frank Puchtler (SPD), überreicht.

HuFA-Vorsitzender Frank Puchtler: „Der Gesetzentwurf steht

auf unserer Tagesordnung. Ich werde die Ausschussmitglieder bei der Beratung zum Tagesordnungspunkt über die Übergabe der Unterschriftenliste durch den dbb informieren.“

dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz: „Über 5 000 Unterstützerinnen und Unterstützer haben sich seit Oktober im Internet auf die Liste derer setzen lassen, die sich zusammen mit dem Beamtenbund gegen Kürzungen im finanziellen Dienstrecht und gegen Personalabbau aussprechen. Dazugerechnet werden können auch noch 4 300 Unterschriften des Philologenverbandes, die am 3. November übergeben wurden. Wir wollen damit ein weiteres kritisches Signal setzen.“

Daran, so Lilli Lenz, könnten die Landtagsabgeordneten ablesen, dass es beim öffentlichen Personal gäre. Die Gewerkschaft fordere nach wie vor – neben einer Abkehr von den Sparplänen für 2012 und die Folgejahre – die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse für den Landesdienst auf Besoldung und Versorgung.

Der Landtag entscheidet in seiner Plenarsitzung am 7./8./9. Dezember 2011 über das Gesetz. ■



► Haushalts- und Finanzausschussvorsitzender Frank Puchtler mit der dbb Landesvorsitzenden Lilli Lenz bei der Übergabe der Namensliste. Foto:dbb